



## Einfach war es nicht, aber erfolgreich!

**VBE und Beamtenbund verbuchen Riesenerfolg:  
Absenkung der Eingangsbesoldung wird rückwirkend zurückgenommen.  
Teilweise Nachzahlungen in Höhe von 10.000 Euro für einzelne Kolleginnen/Kollegen.**



**Marianne Markwardt**  
Realschullehrerin  
Vorstandsmitglied des  
VBE Südbaden  
Musterklägerin

### Das habe ich gern für euch getan!

Eigentlich kam das Urteil passend zur Weihnachtszeit 2018. Ein schönes Geschenk, wenn man so will. Doch ganz so ist es nicht: Obwohl alle gerne Geschenke annehmen, musste dieses Geschenk über drei Jahre in Verhandlungen, Besprechungen und Prozessen hart erkämpft werden. Die Politik hätte es besser wissen sollen und können, aber vielleicht müssen wir auch weiterhin an einem freundlicheren Bild

der Lehrerschaft bei der Politik feilen. Eigentlich schade, dass es dessen offenbar bedarf! Aber sei es wie es will:

### Wir freuen uns über folgende Fakten:

- Ab 1. Januar 2018 ist die Absenkung der Eingangsbesoldung Geschichte.
- Das Land verzichtet auf die Einrede der Verjährung und wird Beamten im Jahr 2019 rückwirkend die aufgrund der Absenkung der Eingangsbesoldung seit 1. Januar 2013 einbehaltenen Gehaltsanteile erstatten.
- Das Geld erhalten auch diejenigen, die keinen Widerspruch gegen die Kürzung erhoben haben.

Es können sich also alle Betroffenen freuen. Das Land zeigt sich jetzt erstaunlich großzügig. Aber auch das hat vermutlich seinen Grund: Die nächsten Prozesse (für alle Beamten) sind bereits im Anmarsch (Stichwort: Färber-Gutachten). Lesen Sie dazu gerne die Seite 4 dieser Sonderausgabe des VBE-Magazins.



**Chritoph Wolk**  
Vorsitzender des  
VBE Südbaden

### Beim VBE zu sein zahlt sich aus!

Wenn in der Bildungspolitik Erfolge erzielt werden, dann haben selbige öfters und schnell einmal mehrere Väter und Mütter. In Wirklichkeit ist es oft so, dass viele Initiativen mehrerer Aktiver Ereignisse auslösen, die dann alle, die mitgeschoben haben, für sich reklamieren. Und das möglichst ausschließlich!

Bei der Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung gibt es aber keinen Zweifel: Die Musterklägerin ist VBE-Mitglied. Während der Musterprozess eingereicht wurde, haben 2015 und 2016 ‚andere‘ noch gegen den Beamtenbund opponiert. Gerne sind wir bereit, Ihnen auf Nachfrage die Belege per Mail zu übersenden.

Schön, dass der VBE erneut auf der richtigen Spur war und diesen großartigen Erfolg für Sie und sich verbuchen konnte! Wir sind weiterhin sicher: die Realität fährt auf unserer VBE-Fahrspur mit.

Sollten Sie aber zu denen gehören, die jetzt von der VBE-Initiative profitieren, dann freuen wir uns, wenn Sie die Erfolgs-Arbeit des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) durch Ihre Mitgliedschaft unterstützen. Als VBE-Mitglied können Sie gerne in unserer Geschäftsstelle [vbe@vbe-bw.de](mailto:vbe@vbe-bw.de) erfragen, wer Rückzahlung erhält, und wer nicht. Wir haben jeweils den neuesten Stand direkt aus dem Finanzministerium.



**Schauen Sie mal vorbei:  
Sie finden den VBE Südbaden unter  
[www.vbe-suedbaden.de](http://www.vbe-suedbaden.de)**

Von links: Anna Henniges,  
Nicole Bündtner-Meyer,  
Nadine Possinger, Marianne  
Markwardt, Silke Siegmund



**Ein Preis-Leistungsverhältnis,  
das sich sehen lassen kann!**

**Deshalb fahren wir  
voll ab auf den VBE**

**Der VBE setzt sich aktiv dafür ein, dass Lehrkräfte möglichst als Beamte eingestellt werden.**

Nur Verbände und Gewerkschaften im Beamtenbund (BBW) verfolgen dieses Ziel aktiv. Das Beamtentum sichert die Unabhängigkeit der Lehrkräfte und gibt ihnen gesicherte Zukunftsperspektiven.

**Der VBE hat für die Beschäftigten (Angestellten) die Angleichungszulage erkämpft.**

Daran haben sich bis 2018 ausschließlich Verbände und Gewerkschaften im Beamtenbund beteiligt. Der VBE hat den ersten Schritt zur Annäherung des Beschäftigtengehalts an die Beamtentalimentation erreicht. Ziel ist die deutliche Verbesserung der Entgelttabelle.

**Der VBE und die Gewerkschaften im Beamtenbund haben erreicht, dass die Altersteilzeit bei angestellten Schwerbehinderten verlängert wird.**

Der abgeschlossene Vertrag wurde ausschließlich von „Beamtenbund-Tarifunion“ und dem Arbeitgeberverband des öffentlichen Dienstes des Landes Baden-Württemberg unterschrieben.

**Im VBE-Beitrag ist eine Freizeit-Unfall-Versicherung eingeschlossen.**

Damit wird unser sowieso unschlagbares Preis-Leistungsverhältnis noch attraktiver.

**Unsere Monatsbeiträge sind konkurrenzlos. Vergleichen Sie!**

Beispiele: Höchst-Monatsbeitrag: 24 Euro (Lehrkräfte Volldeputat) – 3,90 Euro (Lehrramtsanwärter/-innen)  
... inklusive Schlüsselversicherung und Berufsrechtsschutz und Rechtsberatung und Praxishelfer



**Werden Sie Mitglied!**

Sie wollen mehr über den VBE erfahren?  
Schreiben Sie uns: [suedbaden@vbe-bw.de](mailto:suedbaden@vbe-bw.de)

**Wir übersenden Ihnen gerne Informationen**





**Kai Rosenberger**  
Landesvorsitzender bbw  
Baden-Württemberg  
Beamtenbund/Tarifunion



**Dirk Lederle**  
Stellv. Landesvorsitzender VBE  
Baden-Württemberg; Mitglied  
des bbw-Hauptvorstandes



**Josef Klein**  
Vorstandsmitglied VBE  
Südbaden; Mitglied des  
bbw-Hauptvorstandes

## Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

das Bundesverfassungsgericht hat die Absenkung der Eingangsbesoldung als verfassungswidrig eingestuft und damit für nichtig erklärt. Eingeführt hatte diese Maßnahme Schwarz-Gelb. Die damalige Regierung kürzte die Eingangsbesoldung um vier Prozent. Grün-Rot verdoppelte sie auf acht Prozent für den höheren und den gehobenen Dienst. Nicht zuletzt aufgrund des anhaltenden Drucks durch den BBW nahm Grün-Schwarz die Absenkung der Eingangsbesoldung zum 1. Januar 2018 zurück.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist ein großer und wichtiger Erfolg für den BBW. Dem Beispiel der Baden-Württemberger, beim Gehalt der jungen Kolleginnen und Kollegen den Rotstift anzusetzen, war kein Bundesland gefolgt, entgegen den Vorhersagen von Ministerpräsident Kretschmann. Aus gutem Grund, wie man heute weiß. Dennoch dauerte es volle fünf Jahre, bis schließlich die grün-schwarze Landesregierung zum 1. Januar 2018 diese himmelschreiende Ungerechtigkeit für die Berufsanfänger in Zeiten des Nachwuchsmangels endlich zurückgenommen hat.

Als zum 1. Januar 2013 die abgesenkte Eingangsbesoldung ausgeweitet und die Beihilfeverschlechterungen eingeführt worden sind, mussten die Beamtinnen und Beamten in Baden-Württemberg insgesamt fünf Beamten-Sondersparopfer über sich ergehen lassen. Grün-Rot bediente sich bei der Beamtenschaft, obwohl sich damals schon Deutschland und auch Baden-Württemberg in einer Phase des konjunkturellen Aufschwungs befanden, in dem sich das Land auch heute im elften Jahr in Folge noch immer befindet. Umso befremdlicher war es, dass auch in Zeiten guter Wirtschaftslage die Beamtinnen und Beamten nicht an der Prosperität teilhaben durften. Der BBW hat dies als Interessenvertreter für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nicht tatenlos hingelassen. Er hat anhand von drei Musterverfahren Klage gegen die abgesenkte Eingangsbesoldung im gehobenen und auch im höheren Dienst eingelegt. In 2017, als die Landesregierung dann beschlossen hatte, die abgesenkte Eingangsbesoldung zum 1. Januar 2018 wieder aufzuheben, forderte sie den BBW auf, die Klagen zurückzuziehen. Der BBW weigerte sich, denn wir wollten unbedingt ein Urteil unseres höchsten Gerichts in dieser Sache.

Jetzt hat das Bundesverfassungsgericht deutlich und klar aufgezeigt, dass hier Grenzen überschritten wurden, die man als Dienstherr, der gegenüber seinen Beschäftigten eine Fürsorgepflicht hat, nicht verletzen darf. Es ist höchste Zeit, von der gepredigten Wertschätzung zur gelebten Wertschätzung zu wechseln. Öffentlich Beschäftigte, ob im Beamten- oder Arbeitnehmerverhältnis, sie alle stehen für eine leistungsstarke Verwaltung, die ein Grundpfeiler für die Wirtschaftskraft und die Stabilität unseres Landes ist. Allein schon deshalb sollten sie unserer Landesregierung auch etwas wert sein.

*(Text leicht gekürzt aus BBW-Magazin übernommen mit besonderer Erlaubnis des BBW)*

Aus den Stuttgarter Nachrichten vom 18.12.2015:

# Drei junge Beamte klagen gegen Grün-Rot

**Exklusiv** Verfahren vor dem Verwaltungsgericht soll Anfang 2016 beginnen – Korrektur bei der Eingangsbesoldung gefordert

VON FRANK KRAUSE

**STUTTGART.** Gut vier Wochen nach der Ankündigung des Beamtenbundes, die grün-rote Landesregierung wegen ihrer Sparbeschlüsse zu verklagen, wird der Vorgang konkret. Nach Informationen unserer Zeitung werden drei junge Beamte aus Baden-Württemberg – ein Ingenieur aus dem technischen Bereich, ein Berufsschullehrer sowie eine Realschullehrerin – mit Unterstützung des Deutschen Beamtenbundes die

Klage vor dem Verwaltungsgericht im Südwesten führen. Die Klage sei „vorbereitet und wird Anfang des neuen Jahres eingereicht“, bestätigte der Landesvorsitzende des Beamtenbundes, Volker Stich, am Donnerstag unserer Zeitung.

Im Kern geht es um die Eingangsbesoldung, die Grün-Rot für junge Beamte für die Dauer von drei Jahren um bis zu acht Prozent abgesenkt hat. Das Land spart laut Finanzminister Nils Schmid (SPD) damit jährlich 25 Millionen Euro. Anfang dieser

Woche war dann bekanntgeworden, dass die SPD für die Zeit nach der Landtagswahl eine Rücknahme dieses Sparbeschlusses plant. Die CDU hat sich ebenfalls dafür ausgesprochen. Die Grünen um Ministerpräsident Winfried Kretschmann hatten den Sparbeschluss hingegen stets verteidigt.

Im Fall der jungen Realschullehrerin handelt es sich um die 28-jährige Marianne Markwardt aus Donaueschingen. Sie unterrichtet Deutsch, Religion und Geschichte an einer Schule in Immendingen und sieht sich

nicht angemessen bezahlt. „Ich fühle mich pudelwohl auf dieser Stelle. Aber ich arbeite oftmals 55 oder 60 Stunden in der Woche. Da kann es doch nicht sein, dass ich als Junglehrerin acht Prozent weniger Gehalt bekomme“, sagte sie unserer Zeitung. Die Klage sei nötig, denn das Beamtentum müsse „konkurrenzfähig bleiben im Werben um Arbeitskräfte“. Zudem brauche der Beruf des Lehrers „endlich wieder eine größere Wertschätzung in der Gesellschaft“.



## Wir haben die Nase vorn!



**Nadine Possinger**  
Geschäftsführerin des  
VBE Südbaden

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wer nach den jüngsten gerichtlichen Erfolgen glaubt, wir können uns bequem zurücklehnen, sieht sich getäuscht. Der BBW mit dem VBE im Boot haben auch in Zukunft die Nase vorn! Beispiel?

Die seit dem 1. Januar 2013 eingestellten Beamten sind von einer Beihilfeverschlechterung betroffen, die sich lebenslang zum Nachteil der Bediensteten auswirkt. Statt vorher mit 70 Prozent beteiligt sich das Land BW jetzt nur noch mit 50 Prozent an der Beihilfe. Ist das mit dem Grundgesetz und der Fürsorgepflicht vereinbar? VBE und bbw sagen NEIN! Auch hier werden derzeit rechtliche Maßnahmen vorbereitet.

Baden-Württemberg bewegt sich hier erneut an der Grenze zur Verfassungsmäßigkeit, nachdem in den vergangenen

Jahren teils massive Spareingriffe in Besoldung und Versorgung vorgenommen wurden. Handeln ist angesagt. Deshalb hat der BBW eine entsprechende Untersuchung bei Prof. Dr. Gisela Färber, Inhaberin des Lehrstuhls für Wirtschaftliche Staatswissenschaften an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, in Auftrag gegeben, das so genannte Färber-Gutachten.

Das Ergebnis: in drei von fünf Prüfkriterien ergaben sich für das Land BW kritische Befunde. Die Politik hat diese Gutachten stark beachtet und teilweise darauf reagiert. Dennoch sind bbw und VBE der Überzeugung, dass es hier bei der Politik noch weiteren Nachdrucks bedarf! Wir bereiten die nächsten Musterprozesse vor, die Verbesserungen für Besoldungsstrukturen und Besoldungstabellen zur Folge haben werden. Je mehr Kolleginnen und Kollegen daran mitarbeiten, je mehr dahinter stehen, desto erfolgreicher wird die Klage sein. Deshalb: Profitiere auch du von der Mitgliedschaft im VBE/BBW



**Meinrad Seebacher**  
Stellv. Vorsitzender  
des VBE Südbaden

### Was gibt es weiterhin für den VBE zu tun?

Die Auswirkungen der BVerfG-Entscheidung zur Abgesenkten Eingangsbesoldung auf weitere Sparopfer sind noch offen – Wir brauchen Klarheit!

Es ist unklar, ob die BVerfG-Entscheidung Auswirkungen auf die weiteren beamtenbezogenen Verschlechterungen durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/14 haben könnte. Zumindest bestehen Zweifel

an der Verfassungsmäßigkeit und Wirksamkeit der durch dieses Gesetz vorgenommenen Sparmaßnahmen. Dabei handelt es sich insbesondere um: Absenkung der Einkommensgrenze für berücksichtigungsfähige Ehegatten und eingetragene Lebenspartner von 18.000 € auf 10.000 €. Diese wurde vom Verwaltungsgerichtshof

Baden-Württemberg in seinem Urteil vom 14.12.2017 – 2 S 1289/16 - bereits für unwirksam erklärt. Die Revision ist beim Bundesverwaltungsgericht unter dem Aktenzeichen 5 C 4.18 anhängig.

- Einheitlicher Beihilfebemessungssatz von 50 % für ab dem 1.1.2013 eingestellte Beamtinnen und Beamte; dies bedeutet Reduzierung des Beihilfebemessungssatzes i.H.v. 70 % auf 50 % für
- berücksichtigungsfähige Ehegatten und Lebenspartner
- Beihilfeberechtigte mit zwei oder mehr berücksichtigungsfähigen Kindern
- Versorgungsempfänger
- Erhöhung der Kostendämpfungspauschale
- Begrenzung der Beihilfefähigkeit von zahntechnischen Leistungen auf 70 %
- Abschaffung der vermögenswirksamen Leistungen im gehobenen und höheren Dienst.